

## **Detailinformationen zur Förderung von sonstigen investiven und nicht-investiven Projekten (Richtlinienziffer 1.2.2. d)**

### **Was wird gefördert?**

- Ausgaben für bauliche Investitionen, Maschinen und Ausstattungsgegenstände
- erstmalige Bestuhlung (Stühle, Tische) einer Gemeinschaftseinrichtung
- Materialkosten bei Eigenleistung
- Mit dem Vorhaben verbundene allgemeine Ausgaben zur Vorbereitung und zum Anschub (Dienstleistungen, neu eingestelltes Personal mit branchenüblicher Vergütung -Max. über einen Zeitraum von zwei Jahren - , Lizenzgebühren, Markenentwicklung) sowie projektbezogene Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Seminare)
- Marketingkosten
- Für Planungsleistungen und Konzepte können 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben anerkannt werden.
- Ankäufe bebauter Grundstücke: Nur 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes können für Ankäufe in die Berechnung des Zuschusses einbezogen werden.

### **Bagatellgrenze für Förderungen**

- Bei investiven Maßnahmen: 10.000 € zuwendungsfähige Ausgaben
- Bei nicht investiven Maßnahmen: 1.500 € zuwendungsfähige Ausgaben

### **Was ist nicht förderfähig?**

- Umsatzsteuerbeträge
- Zinsen und sonstige Finanzierungskosten
- Fahrzeuge von Unternehmen, die nicht direkt und ausschließlich dem Betriebszweck dienen
- Private Vorhaben zur Verbesserung der Wohnqualität
- Personalausgaben für bereits vorhandenes Personal, die ohnehin gezahlt werden müssen
- Personalausgaben oder Dienstleistungsverträge ohne entsprechende Qualifizierungsnachweise
- Reisekosten, die die Sätze des Hess. Reisekostengesetzes überschreiten, sowie die im Fahrpreis enthaltene Umsatzsteuer
- Maschinen und Ausstattungsgegenstände im Einzelwert unter 410 € (netto)

**Was gehört zum Antrag?****1. Stufe des Antragsverfahrens** (Vorprüfung und Projektberatung im LEADER-Entscheidungsgremium)

## Notwendige Unterlagen:

- Projektblatt mit Kurzbeschreibung des Vorhabens und Angaben zu Trägerschaft und Eigentumsverhältnissen
- Gesamtkonzeption (Art Businessplan)
  - Konzeption mit Vorstellung des Angebots, der Akteure und deren Qualifikation, der Zielgruppe
  - Darstellung der Konkurrenzsituation und der Nachfrage (gibt es bereits Gespräche mit Schulen oder Kitas bzgl. der Nutzung des Angebots?)
  - Kalkulierte Auslastung, Preise
  - Kosten- und Finanzierungsplan
    - Kostenaufstellung (als Grundlage werden Angebote, Internetrecherche oder telefonische Abfrage empfohlen), bei baul. Maßnahmen: Architektenschätzung (z.B. nach DIN 276)
    - Darstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens (z.B. Kreditbereitschaftserklärung der Bank oder Privatkredit, Private Rücklagen nachzuweisen über Kontoauszug)
  - Ertragsvorschau zur Darstellung der Tragfähigkeit
- Bei Kauf einer Immobilie: Wertgutachten
- bei baul. Maßnahmen: Grundriss und Foto
- bei baul. Maßnahmen: Baurechtliche Voraussetzungen geklärt (Bauantrag ist gestellt oder Nutzungsänderung ist beantragt).

In Fällen, in denen eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist, hat Antragstellender den Nachweis darüber zu erbringen (formlose Bestätigung durch Baubehörde).

**2. Stufe des Antragsverfahrens** (nach dem positiven Votum des Entscheidungsgremiums)*Offizieller Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises*

## Anlagen zum offiziellen Antrag:

- Unterschriebenes offizielles Antragsformular
- Mind. 2 Vergleichsangebote oder Internetrecherche mit mind. 2 Vergleichspreisen zu einzelnen Kostenpositionen; bei baulichen Vorhaben reicht die Kostenschätzung durch Architekten
- Bei Anmietung von Geschäftsräumen: Mietvertrag (bei baulichen Maßnahmen über 15 Jahre; bei Förderung der Ausstattung oder von Maschinen über 5 Jahre)
- Baugenehmigung der Baubehörde

## Was ist zusätzlich zu beachten?

- Grundsätzlich: Kein Maßnahmenbeginn bevor der erteilte Zuwendungsbescheid rechtswirksam geworden ist. Ausnahme: Bei Unternehmen kann eine Genehmigung des vorzeitigen Projektbeginns durch die Bewilligungsstelle erfolgen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.
- Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss einer der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-, Leistungs- oder Arbeitsvertrages zu werten.
- Bei Baumaßnahmen gelten vorbereitende Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

## Ansprechpartnerinnen

### Regionalmanagement

Verein Regionaleentwicklung Schwalm-Aue

Sonja Pauly, Tel. 05683 5009 60

regionaleentwicklung@schwalm-aue.de

Landgrafenstraße 9, 34590 Wabern

### Antragsbehörde

Schwalm-Eder-Kreis – Fachbereich Wirtschaftsförderung, Dorf- und Regionaleentwicklung

Ute Heppe, Tel. 05681 775-821

Ute.heppe@schwalm-eder-kreis.de

Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze)